

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 1 (1868)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Erster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 6. Juni.

1868.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Wie soll der Lehrstoff des Religionsunterrichts nach pädagogischen Grundsätzen auf die drei Stufen der Volksschule vertheilt und wie auf jeder derselben behandelt werden?

II.

Gehen wir nun über zum neuen Testament. Hier sollten dem Kinde vorerst solche Erzählungen geboten werden, vermittelt welcher es möglich ist, ihm ein getreues Bild von der Jugendzeit Christi und seiner Entwicklung zu verschaffen. Die einzelnen Stücke würden sein: die Geburt; die Weisen aus dem Morgenlande; die Heimat; Erziehung im Elternhaus; die Schule; seine Mitbürger, deren religiöses Leben; das religiöse Leben der Juden; die Hoffnung des Volkes; die religiösen Verbindungen der Pharisäer, Sadduzäer und Essäer; Zweck, den diese Verbindungen anstreben; Mittel, deren sie sich bedienen; Ahnung Einzelner, von anderer Seite her das Heil zu erlangen. — Das Auftreten von Johannes; seine Eltern; die Geburt; Erziehung; Jugendzeit; Leben in der Wüste; seine Wirksamkeit als Bußprediger; sein Tod. Eine Vergleichung zwischen Johannes und Jesus nach den Hauptmomenten ihrer Entwicklung.

Nun folgt der II. Abschnitt des neuen Testaments „das Auftreten und die Wirksamkeit Jesu“. Die geschichtlichen und didaktischen Stücke sollen hier einander ergänzen zu einem lebensvollen, frischen Bilde. Eine Trennung des lehrhaften Theils vom Geschichtlichen würde dem ganzen Gemälde den blumigen Duft verwiſchen und dem Kinde nur ein Gerippe übrig lassen. Doch was nun mit den Wundererzählungen anfangen, die weder als lehrhafter, noch als geschichtlicher Theil zu diesem Bilde gehören! Mühten wir nicht fürchten, dem Kinde in den ersten Jahren etwas zu lehren, das wir später der Vernunft gemäß anders zu lehren gezwungen sind, und mühten wir nicht riskiren, auf diese Weise des Kindes Pietätsgefühl zu verletzen, so würden wir entschieden die Wundererzählungen als geeigneter Stoff zur Bildung der Phantasie für die erste Schulstufe beibehalten.

Doch fort mit diesem etwas inkonsequenten Lieblingsgedanken, und der Konsequenz halber auch fort mit den Wundererzählungen.

Wenn die Vernunft es dem Lehrer nicht zuläßt, diese Wunder dem Kinde als Thatsachen wiederzugeben, wenn es unmöglich ist, die meisten dieser Erzählungen als bloß symbolische Erzählungen aufzufassen, wenn es ebenso unmöglich ist, sie „natürlich“ zu erklären, was, wenn dieß auch hier und da als möglich angenommen wird, oft plump genug heraus kommt, wenn es über des Kindes Horizont hinaus geht, ihm zu zeigen, wie die Wundergeschichten sich bilden können, was ja dann

für das Kind wieder keinen bildenden Werth hätte, und endlich, wenn der Lehrer überzeugt ist und überzeugt sein muß, daß ohne diese Erzählungen Lehre, Leben und Werk des Gottes-Sohnes den gleichen Werth haben, wenn er überzeugt ist, daß das einzige und größte Wunder des Erlösers Leben ist, daß es ist die unendliche Liebe, die heute noch Wunder verrichtet, warum so ängstlich hängen an den Erzählungen, die man weder mit Wärme, noch mit Liebe und Begeisterung vorzutragen im Stande ist. Diesen Erzählungen gegenüber läßt uns um so mehr Werth legen auf die unvergleichlich schönen Gleichnisse, die als wahre Perlen für uns stets den gleichen Reiz besitzen; auch muß in diesem Theil Rücksicht darauf genommen werden, dem Kinde zu zeigen, wie sich in Jesus die Messiasidee ausbildet, bis Christus endlich zu der festen Ueberzeugung gelangt ist, daß es nur einem leidenden Messias gelingen werde, das Reich Gottes den Menschen zu bringen.

Der III. Theil im Leben Christi ist die Vollendung. Hier anschließend folgt nun die Apostelgeschichte, in welchem Theil wir mit den Wundererzählungen, welche sich nicht erklären lassen durch psychologische Zustände derjenigen, an welchen sich die wunderbaren Begebenheiten offenbaren, ebenso verfahren würden, wie oben angeführt.

Der folgende Theil der Kinderbibel sollte nun als Anhang einen Grundriß der Kirchengeschichte enthalten, die für uns jedenfalls von größerer Bedeutung ist, als das Wirrwarr des getrennten Königreiches. Die Hauptmomente der Kirchengeschichte sind: Entwicklung und Leben der ersten christlichen Gemeinden. Die Christenverfolgungen unter den römischen Kaisern. Weitere Ausbreitung des Christenthums. Das Papstthum. Der Islam. Religiöse Zustände Arabiens. Kämpfe zwischen Kaiser und Papst. Die Kreuzzüge. Griechische und römische Kirche — Irrthümer und Mißbräuche dieser Lehren. Die Waldenser und Albigenfer. Das Leben von Willel, Huz und Hieronimus. Die Reformatoren Luther, Zwingli und Calvin. Die Reformation.

Nach dieser etwas umständlich gewordenen Angabe des Stoffes folgt noch ein Wort über die Methodisirung desselben. Nach den drei Schulstufen sollte der Stoff in drei Büchlein abgetheilt werden, wie wir es für den sprachlichen Unterricht auch haben. In das Büchlein für die Unterschule dürften nur solche alt- und neutestamentliche Erzählungen aufgenommen werden, die sich dem Kinde als lebensvolle, anschauliche Bilder einprägen. Viele mit A bezeichnete Erzählungen der jetzigen Kinderbibel haben diese Eigenschaften nicht; doch dürfen nicht nur biblische Erzählungen hier ihre Aufnahme finden, da eine zusammenhängende Geschichte eines Volkes für das Kind dieser ersten Stufe noch gar keine Bedeutung hat, so haben nicht weniger Werth moralische Erzählungen, die in der Kinderbibel nicht zu finden sind, und durch welche ebenso gut das sittliche Urtheil des Kindes gebildet werden kann.

Für die Mittelstufe kann der Stoff ausschließlich aus der Bibel ausgewählt sein, doch dürfen die auf der Unterstufe behandelten Erzählungen nicht bloß vermehrt werden, auch die Behandlung jener Erzählungen muß eine intensivere sein. Die Oberschule endlich hätte den bezeichneten Stoff nur im Zusammenhang zu behandeln.

Was die Sprache anbelangt, so sind wir der festen Ueberzeugung, daß durch den Unterricht in der modernen Sprache für die beiden ersten Schulstufen ein bedeutend größerer Gewinn erzielt würde; wie ein jedes Fach das andere zu unterstützen hat, so ist's auch mit diesem. Wenn wir den obersten Klassen dieser Schulstufen ein Buch darbieten mit Satzformen und Wendungen, die wir in der darauf folgenden Stunde dem Schüler, dessen Sprachgefühl mit der größten Sorgfalt nicht zu bilden ist, als unrichtig bezeichnen müssen, so werden doch wohl auch die zugeben, die gegen die Beseitigung der Bibelsprache sind, daß derjenige sicher nicht so weit kommt, der auf seiner Reise vor- und rückwärts marschirt, als derjenige, der unaufhaltsam dem vorgesteckten Ziele zu eilt. Erst dann, wenn die moderne Sprache Eigenthum des Kindes geworden ist, und das Kind eine größere geistige Reife erlangt hat, kann darauf Rücksicht genommen werden, ihm die poetischen Schönheiten der hebräischen Sprache, soviel es einer guten Bibelübersetzung möglich ist, zu bieten; daher nur auf der letzten Schulstufe Gebrauch der Bibelsprache.

Können auch noch Jahre verstreichen, bis wir in den Besitz eines umgeänderten, dem Zwecke besser entsprechenden Lehrmittels für den Religionsunterricht gelangt sind, so läßt doch auch diese jetzige Kinderbibel einem tüchtigen Lehrer noch so viel Spielraum, die Mittel zu besitzen, einen ausgezeichneten Religionsunterricht zu erteilen. Was uns in der Kinderbibel nicht gefällt, das lassen wir stillschweigend bei Seite liegen, und was für das Kind von größerem Werth ist, ziehen wir hübsch hinein; daran wird uns doch kein vernünftiger Mensch hindern.

Bern. (Korresp.) Am 27. Mai wurde in der Taubstummenanstalt zu Trienisberg die jährliche Prüfung abgehalten. Der schöne Matttag führte auch diesmal viele Freunde der Anstalt auf diese Bildungsstätte, die schon so viele Unglückliche aufgenommen und sie dann der menschlichen Gesellschaft wieder als nützliche Glieder zugeführt hat.

Die Anstalt zählt 60 Zöglinge in 5 Klassen, wovon jede von einem Lehrer geleitet und unterrichtet wird; vom Vorsteher, Hrn. Ueberjar, bis zum Lehrer der untersten Klasse wird mit der treuesten Hingebung und mit unermüdblicher Geduld an der Erziehung und Bildung der Zöglinge gearbeitet; davon gab die dießjährige Prüfung, welche sich auf biblische Geschichte, Sprache, Rechnen und in der obersten Klasse auch auf Schweizergeschichte (Burgunderkriege) und Geographie (Kanton Bern und speziell das Seeland) erstreckte, wieder ein sehr befriedigendes Zeugniß. Die Schnelligkeit, mit welcher die Rechnungsaufgaben gelöst wurden, erregten die Aufmerksamkeit der Zuhörer in hohem Grade, und was namentlich hervorgehoben zu werden verdient, ist die Sprachfertigkeit, welche viele Schüler an den Tag gelegt haben; es ist das Letztere ein sehr zu begrüßender Fortschritt, der nur mit vieler Anstrengung und Beharrlichkeit von Seiten der Lehrer und Schüler erreicht werden kann; aber solche Mühen und Arbeiten sind reichlich belohnt, wenn man die Leute dahin bringt, daß sie auch in der Lautsprache mit ihren Mitmenschen verkehren können, wenn auch mangelhaft in Bezug auf Modulation der Stimmen.

Nach der Prüfung in diesen Fächern zollte Hr. Erziehungsdirektor Kummer den schönen Leistungen seine volle Aner-

kennung und zeichnete in kurzen, markigen Worten das stille, bescheidene Wirken der Anstalt, ihre Stellung zu den übrigen Erziehungs- und Bildungsanstalten und empfahl sie der Obhut Gottes und dem fernern Wohlwollen des Volkes.

Jetzt machten sich die jungen Leute mit sichtbarer Lebensfreudigkeit an die Arbeiten in den Werkstätten der Schreiner, Weber, Schuster und Schneider, um ihren Eltern und den Freunden der Anstalt zu zeigen, wie sie, während sie die nöthigen Kenntnisse für das Leben sammeln, gleichzeitig auch einen Beruf erlernen.

Noch eine Prüfung hatten die wackern Zöglinge zu bestehen — nicht im Schulzimmer, nicht in der Werkstatt, sondern auf dem Turnplatze an der heißen Mittagssonne — in dem, was für ihre körperliche Entwicklung und Bildung gethan wird. Wenn geregelte Leibesübungen eine Wohlthat sind, so sind sie es besonders den taubstummen Zöglingen, und die Leistungen in diesem Bildungszweige verdienen denn auch die vollste Anerkennung; auf den Turnplätzen der Vollsinnigen sahen wir die Frei- und Ordnungsübungen nicht schöner und präziser ausführen, als es hier geschehen ist, und auch das Geräthturnen hat uns gezeigt, daß der Turnunterricht in ächt erzieherischem Sinne geleitet wird.

Ein gemeinschaftliches Mittagessen, an dem, wie üblich, für die aus der Anstalt tretenden Zöglinge eine Kollekte veranstaltet wurde, schloß diesen schönen Prüfungstag. r.

Bernische Lehrerkasse.

Bemerkungen zu den antirevisionistischen Artikeln.

Noch ein wenig Geduld, lieber Leser, und du wirst über diese Materie von uns einweilen nichts mehr unter die Augen bekommen. *) Wir schreiben über diese Angelegenheit jetzt nur noch ungerne, da es die Sache im Wesentlichen nicht mehr fördert, weil die Verhandlungen darüber nunmehr zur reinen Polemik ausgeartet sind. Zum Voraus verzichten wir, auf alle Punkte einzutreten, die einer Erwidrerung Angriffspunkte darbieten. Wir begnügen uns mit folgenden:

Der Berichterstatter über die Hauptversammlung vom 6. Mai hat sich allerdings in etwas geirrt, wenn er schrieb, „daß in offiziellen Berichterstattungen des Herrn Direktors den Nichtmitgliedern der Kasse unedle Motive zum Fernbleiben vorgeworfen oder angedichtet wurden.“ In der Person hat er sich geirrt, in der Sache nicht. Wir adressiren deshalb die Sache dahin, wohin sie gehört, nämlich an den Präsidenten der Hauptversammlung, der den jüngern Lehrern nur unedle Motive zum Fernbleiben unterschiebt. Siehe das Protokoll der Hauptversammlung Nr. 2, S. 74: „Die Verhandlungen werden durch den Präsidenten, Hrn. Leuenberger, mit einer angemessenen Rede eröffnet, worin er den gegenwärtigen, erfreulichen Stand der Kasse zeichnet, dagegen sehr bedauert, daß die Betheiligung der jüngern Lehrer so gering ist; er nennt als Grund dieser Erscheinung den jugendlichen Leichtsinne, da es weder Mißtrauen gegen die Kasse, noch Unkenntniß, noch Unmöglichkeit sein kann.“

Jenes Protokoll ist vom Präsidenten unterzeichnet.

Hr. Antenen weist den Vorwurf falscher Vorspiegelungen bei der Berathung gegenwärtiger Statuten als unbegründet von der Hand und verweist dabei auf das Protokoll der betreffenden Hauptversammlung. Dort steht: „Hr. Antenen stellt es als nicht unwahrscheinlich dar und stützt sich dabei auf die drei letzten Rechnungen, daß durch Zusammenwirken günstiger Umstände jährlich 3—4000 Fr. kapitalisirt werden können, was circa 50 % der Unterhaltungsgelder ausmacht. Scheide man als Stammvermögen 350,000 Fr. aus, betrachte das

*) Mit Vergnügen acceptirt.

Uebrige als Reservefonds, verwende die Zinse des Stammvermögens à 4 % zu Pensionen, das Mehreingehende kapitalisirt, so dürfte die Kasse bis 1865 ein Vermögen von 400,000 Fr. aufzuweisen haben, wodurch die Pensionen auf 100 Fr. ansteigen würden. Ende dieß Jahrhunderts würde die Kasse bei gleich günstiger Entwicklung eine Million aufzuweisen haben.“

Dieß wurde im Jahr 1859 gesagt, wo das Vermögen der Kasse 373,947 Fr. und die Pension 80 Fr. betrug; im Jahr 1865 belief sich das Vermögen auf 384,886 Fr. und die Pension auf 70 Fr. Hr. Antenen hat also übertrieben, und zwar auch für den Fall, wenn alle Jahre 40 neue Mitglieder der Kasse beigetreten wären.

Zur Illustration dieser Vor Spiegelungen gehört hieher: 1862 behauptete Hr. Antenen in der damaligen Hauptversammlung Folgendes:

„Die Zahl der pensionsberechtigten Mitglieder ist zur Stunde angewachsen auf 266. Sie hat sich seit dem vorigen Jahr um 7 vermehrt. Wer mit Aufmerksamkeit unsere Jahresberichte prüft, wird denselben entnehmen, daß sich die Zahl der zum Bezuge einer Pension Berechtigten von nun an kaum mehr stark anhäufen dürfte, und daß dieselbe somit den Culminationspunkt hier wohl erreicht haben möchte; vorausgesetzt nämlich, daß keine ungewöhnliche Zahl von Todesfällen eintritt und in Folge derselben wieder viele Wittwen und Waisen in den Genuß einer Pension gelangen. — Der Zeitpunkt, wo die Pensionen 80 Fr. übersteigen können, dürfte daher kaum mehr entfernt sein.“

1864 bemerkte derselbe Berichterstatter:

„Im letzten Bericht wurde erwähnt, daß die Anzahl der zum Bezuge von Pensionen berechtigten Mitglieder wohl den Höhepunkt erreicht haben dürfte. Sie betrug damals 266. Heute beträgt sie 259. Die Verminderung beläuft sich mithin auf 7 und es vermindert dieß die zu verabsolgende Pensionssumme gegenüber der vorjährigen um 560 Fr. Ein plausible Grund zur Herabsetzung der dießjährigen Pensionen liegt heute um so weniger vor, als offenbar Aussicht vorhanden ist, es werde die Zahl der Pensionsberechtigten später noch tiefer sinken und dann der statutengemäß zu verwendende Betrag zur Deckung der 80fräftigen Pensionen vollkommen ausreichen.“

Im folgenden Jahr stieg die Zahl der Pensionsberechtigten von 259 auf 268 und im darauffolgenden auf 280.

1866 sagte Hr. Antenen:

„Hätte sich die Zahl der Pensionsberechtigten nicht abermals in kaum je erwarteter Anzahl vermehrt, so daß sie nunmehr auf die bedenkliche Höhe von 280 Berechtigten gestiegen ist, so würden sich die Pensionen auf der Höhe von wenigstens 75 Fr. erhalten haben. So aber bleibt für dieses Jahr nichts Anderes übrig, als sich mit 70 Fr. per Pension zu begnügen.“

Hr. Antenen glaubte also schon lange, die Zahl der Pensionsberechtigten könne 266 nicht wohl übersteigen. Wir aber sagen, diese Zahl wird noch jetzt steigen, trotzdem daß sie das letzte Jahr von 285 auf 279 zurückgegangen ist.

Werfen wir nur einen Blick auf die Alterstabelle der Kassenmitglieder, wie sie dem Jahresbericht pro 1858 beige- druckt ist. Dort steht:

Geburtsjahr. — Anzahl der Mitglieder.

1800	10
1801	10
1802	17
1803	12
1804	14
1805	15
1806	14
1807	6
1808	8

Geburtsjahr. — Anzahl der Mitglieder.

1809	9
1810	12
1811	12
1812	9
(bis da sind sie jetzt pensionsberechtigt)	
1813	22
1814	18
1815	16
1816	21
1817	18
1818	33
1819	25
1820	28
1821	21
1822	24
1823	35
1824	23
1825	29
1826	29
1827	34
1828	23
1829	20
1830	13

(von diesem Jahrgang an können noch eintreten).

Soweit haben wir nach der Einladung des Hrn. Antenen die Jahresberichte geprüft, und haben denselben entnommen, daß die Zahl der Pensionsberechtigten steigen wird.

Auf den Artikel „Statutenverehrung“ ist eine Erwiderung erfolgt, die Verschiedenes enthält, das Aufhebens werth ist. Der Vorwurf einmaliger Statutenverletzung wird dahin berichtet, daß es zweimalige heißen sollte. Einmal sei es geschehen zu Gunsten der Jüngern, das andere Mal zu Gunsten der Aeltern. Die zweite Verletzung habe die erste einigermaßen wieder gut gemacht und deswegen hätte die erste auch angeführt werden sollen.

Wenn Einsender jenes Artikels von der ersten Verletzung Kenntniß gehabt hätte, so würde er dieselbe sicher citirt haben, aber freilich in ganz anderem Sinne, nämlich, um zu sagen: Wenn man in Fällen, wo Einem die Folgen der Statuten nicht gefallen, nach Belieben statutenwidrig verfährt, so ist das Willkürregiment. Wenn die Erfahrung lehrt, daß die Statuten mangelhaft sind, so soll man sie revidiren, nicht ihnen eine Nase drehen.

Auf den Vorwurf, ein gründliches Gutachten sei der Hauptversammlung nicht vorgelegt worden, trotz dem klaren Wortlaut der Statuten, vernehmen wir nun noch, daß es gar nicht in der Absicht der Majorität der Verwaltungskommission gelegen habe, einen Referenten für die Minoritätsansicht aufzutreten zu lassen. — Je nun, das verändert die Sache wirklich. Wenn die Majorität dasjenige, was pro Revision gesagt wurde, und gut, würdig und anständig, noch desavouirt und nur dasjenige anerkennt, was sie contra Revision vorbringen ließ, dann ist der Vorwurf der statutenwidrigen Ungründlichkeit doppelt berechtigt.

Verdreht ist in jenem Artikel „Statutenverehrung“ nichts. Wie es angegeben ist, so ist's gegangen. Zuerst trat Hr. Christener auf contra Revision, dann Hr. Weingart pro Revision, dann Hr. Antenen, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß er das Referat des Hrn. Christener in mehreren Punkten ergänzen müsse, dann folgte die weitere Diskussion, die wir noch einmal eine unfruchtbare und unerquickliche nennen, ohne beachtenswerthen Widerspruch zu befürchten, und die gewiß anders ausgefallen wäre, wenn ein gehöriges Gutachten vorgelegen hätte.

Was der Ausdruck „Zugreifbarkeit“ sagen will,

das geht sicher nicht über die Begriffe des Hrn. Direktors; dieser Begriff ist in den Annalen unserer Kasse nur zu gut veranschaulicht. Man erinnere sich nur an die außerordentliche Bereitwilligkeit mit den Pensionen auf das 55. Altersjahr herab zu gehen, ohne lange Untersuchung, ob das auch ohne Gefährdung der wahren Zwecke des Instituts — Unterstützung der Alten, der Wittwen und Waisen und Unglücklichen — geschehen könne. Den Vorwurf der Oberflächlichkeit sind wir bereit zurück zu ziehen, sobald man mit den gründlichen Berechnungen aufmarschirt, die in Menge vorgelegt haben sollen und sofern dieselben richtig befunden werden.

Sehr verwundert hat es uns, wie leicht und wirklich oberflächlich der Herr Direktor über die Anschulldigung, daß die Statuten denn doch ungerecht seien, hinweggeht.

Er fragt: „Sind die Statuten der meisten Lebensversicherungsgesellschaften gerechter? Sind es die Statuten der Mobilversicherungs- der Brandasssekurranz- u. Anstalten, weil da die Einen scheinbar große Vortheile bei denselben finden, während Andere nur einzulegen haben? Gewiß nicht!“

Ja freilich sind die Statuten aller dieser Gesellschaften gerechter. Der Herr Direktor wird keine einzige aufrechte, geachtete Gesellschaft nennen können, deren Statuten nicht gerechter sind. Die Zahlungen, die diese Gesellschaften zu leisten haben, stehen in einem bestimmten Verhältnis zu den gemachten Einlagen und wenn es allerdings häufig vorkommt, daß gegen Einlagen von noch so geringem Belang große Auszahlungen bezogen werden können, so entspricht einem solchen Glücksfall immer ein oft überwiegender Unglücksfall, Verlust des Vermögens, des Familienhauptes u. dgl. Bei unserer Kasse dagegen kann es vorkommen, daß Einer wenig einlegt und viel bezieht, ein Anderer viel einlegt und wenig bezieht, bloß weil die Statuten auf oberflächlichen Rechnungen beruhen.

An einer und derselben Schule wirken die Lehrer A. und B. A.'s Einlagen betragen Fr. 90; dafür hat er seit 8 Jahren bezogen Fr. 595. B. muß einlegen Fr. 450, dafür hat er nach den gegenwärtigen Statuten Aussicht, seiner Zeit in 8 Jahren jedenfalls viel weniger zu erhalten.

Wenn schließlich der Herr Direktor mit humaner Miene für die alten Kollegen plaidirt und uns Revisionsisten zuredet, es doch nicht so genau mit ihnen zu nehmen, so verdreht er die Situation vollständig; eben der Alten wegen sind wir gegen die frühzeitige Pensionsberechtigung und für Statuten, bei welchen die jüngern Lehrer eintreten können und mögen.

Dem Hrn. Präsidenten der Hauptversammlung können wir einige Bemerkungen nicht ersparen. Herr Für (und auch von anderer Seite erfolgte Ähnliches) hatte einen Vermittlungsantrag stellen wollen. Der § 48 der Statuten ist durchaus nicht so abgefaßt, daß er einen solchen Antrag entschieden ausschließt. Ein ruhigerer Präsident hätte in einem solchen Falle gewiß den Antrag stellen lassen und dann die Versammlung angefragt, ob ein solcher Antrag zulässig sei oder nicht.

Wenn aber der Herr Präsident in seiner Erklärung sagt: „Nicht darum, daß ein Mitglied jedem Redner nur noch fünf Minuten Zeit zumessen wollte, habe er Hrn. Wyß das Wort entziehen wollen, sondern weil er fand, die Rede des Hrn. Wyß sei wenig dazu geeignet gewesen, eine schon ermüdete Versammlung „umzustimmen“, so halten wir entschieden dafür, der Präsident habe seine Kompetenz überschritten. Was geht das einen Tit. Präsidenten an, ob ein Redner eine Versammlung umstimme oder nicht?“

Weiter unten sagt Hr. Leuenberger in seiner Erklärung: „Hr. Wyß hätte doch bedenken sollen, daß es ein Revisionsist war, welcher den Antrag auf Schluß der Diskussion lange vorher gestellt hatte“ u. Wie mußte damals der Hr. Präsi-

dent das? Abgestimmt war damals noch nicht, der betreffende Antragsteller hatte noch nicht gesprochen und als derselbe nachher wirklich sprach, so bemerkte er, er sei mit dem Vorsatz in die Versammlung gekommen, gegen die Revision zu stimmen, die Diskussion habe ihn aber dahin gebracht, für dieselbe zu stimmen. Die letztere Thatsache kam also dem Präsidenten erst in den Sinn, als er für seine Strenge Milderungsgründe suchte.

Ein Schreib- oder Druckfehler motivirt die Unzuverlässigkeit eines Berichtes nicht. Es ist eine Kleinigkeit, die sich jeder selbst korrigiren wird, um so mehr, als in der vorherigen Nummer des Schulblattes das Resultat der Abstimmung bereits richtig angegeben war.

Auf den höhnischen, nichtsagenden Artikel des Herrn Christener treten wir nicht ein.

Empfangsanzeige.

— Von Hrn. J. J. Gerber, Oberlehrer in Affoltern im Emmenthal, erhalten wir als Kollekte der dortigen Schüler 20 Fr. 44 Rp. zu Gunsten armer, brandbeschädigter Kinder von Rütthi. Wir werden diesen Betrag mit Angabe der gewünschten Verwendung dem Tit. Hilfskomite von Rütthi zusenden und erklären uns, — der ergangenen Aufforderung entsprechend, — zur Abnahme weiterer Liebesgaben zu gleichem Zwecke bereit. Die Redaktion.

Ausschreibung.

Die Stelle einer Lehrerin und Erzieherin an der Viktoria-Anstalt in Wabern ist neu zu besetzen. Bewerberinnen an dieselbe haben sich in der Anstalt anzumelden, wo auch jede gewünschte Auskunft erteilt wird. Die jährliche Besoldung beträgt nebst freier Station Fr. 300—500. Termin der Anmeldung bis kommenden 15. Juni.

Viktoria-Anstalt, den 29. Mai 1868.

Im Auftrage der Viktoria-Direktion:
R o h n e r, Vorsteher.

Kreisynode Signau,

Montag den 22. Juni 1868, Morgens 9 Uhr,
im Schulhause zu Langnau.

Traktanden:

- 1) Referat über die zweite obligatorische Frage.
- 2) Musterlehrübung: Beschreibung einer Pflanze.
- 3) Unvorhergesehenes.

Zu fleißigem Besuche ladet ein:

Der Vorstand.

Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt den geehrten Lehrern und Lehrerinnen seine **Kaffee- und Küchlwirtschaft** mit geräumigem Platz und allerlei Spieleinrichtungen zu kleinen Festlichkeiten (Feten) für Schulen.

Billige Preise und freundliche Bedienung.

Joh. Brand, Wirth im Mattenhof bei Bern.

Für Lehrer:

Meine „Anleitung zur praktischen Obstbaumzucht“ ist auch bei Hrn. Antenen in Bern zu beziehen.

W o ß, Oberlehrer.